

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 30.09.2009

im Ratssaal

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jan Eggermann	SPD	Vertreter für Ratsfrau Elke Teipel bis 18:52 Uhr
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Herr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider	
Liste		
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD	
Frau Karin Löhr	SPD	
Ratsfrau Kirsten Petereit	Bündnis	
90/Die Grünen		
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	

#### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	Alternative für
Lüdenscheid	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU

#### Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Edgar Weinert  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Mattias Bartmann

#### Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

## **Abwesend:**

### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Herr Felice Bucci	CDU
Ratsfrau Elke Teipel	SPD

Beginn: 18:28 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

## **ENTFÄLLT**

### **2. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 582 "Nördliche Innenstadt", zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes Vorlage: 153/2009**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

## **Beschluss:**

Aufgrund der regelmäßig notwendigen sehr starken Rückschnittmaßnahmen an einer festgesetzten Linde, soll von der im Bebauungsplan Nr. 582 „Nördliche Innenstadt“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der genannten Linde befreit werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

### **3. A: 127. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 594 "Altenaer Straße", 4. Änderung, B: Bebauungsplan Nr. 594 "Altenaer Straße", 4. Änderung, Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Beschluss und Satzungsbeschluss Vorlage: 157/2009**

---

Vorsitzender Cordt erklärt sich für befähigt und übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Rats Herrn Fröhling.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu der Sitzungsdrucksache Nr. 160/2009 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

A.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bürgeranhörung vom 28.04.2009:

Hinsichtlich der angrenzenden Gartengrundstücke, die nicht der organisierten Kleingartenanlage angehören, ist eine Umwandlung in Bauflächen angeregt worden.

Stellungnahme:

Die Neuausweisung von Bauflächen im Bereich der Gartengrundstücke ist nicht Inhalt dieses Flächennutzungsplanverfahrens und muss ggf. in einem anderen Verfahren geprüft werden. Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.

II Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III Die 127. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **1) Bürgeranhörung vom 28.04.2009:**

Skeptisch äußerte sich ein Teil der Bürger zum geplanten Fußweg zwischen Altenaer Straße und dem Ortsteil Tinsberg, da hier Vandalismus und Ruhestörungen durch Benutzer der Wege befürchtet werden. Außerdem ist eine Umwandlung von angrenzenden Gartengrundstücken (die nicht der Kleingartenanlage angehören) in Bauflächen angeregt worden. Hinsichtlich der Verkehrsführung ist die Linksabbiegemöglichkeit vom Gartencenter in Richtung Stadt und die Errichtung eines Kreisverkehrs in Höhe Altenaer Straße 31 angeregt worden.

#### **Stellungnahme:**

Durch die geänderten Eigentumsverhältnisse des ehemaligen WKM-Grundstücks in Verbindung mit der Änderung des Planungsrechtes zugunsten des Gartenmarktes besteht nunmehr die Gelegenheit, die Ziele des Rahmenplans „Altenaer Straße“ mit einer fußläufigen Verbindung zwischen dem Ortsteil Tinsberg und der Altenaer

Straße zu sichern. Städtebauliche Ziele, die eine Verbesserung urbaner Lebensqualität wie z.B. die Schaffung und Sicherung von fußläufigen Verbindungen innerhalb der Stadt zum Inhalt haben, sollten nicht wegen Befürchtungen aus dem Bereich gesellschaftlicher Probleme im Keim erstickt werden. Aus diesem Grund hält die Verwaltung an der Festsetzung einer Fußwegeverbindung fest. Die Ausgestaltung und Nutzungszeiten des Fußweges sollen dabei einer späteren konkreten Ausbauplanung vorbehalten bleiben. Die Neuausweisung von Bauflächen im Bereich der Gartengrundstücke ist nicht Inhalt dieses Bebauungsplanverfahrens und muss ggf. in einem anderen Verfahren geprüft werden. Eine Linksabbiegmöglichkeit vom Gartencenter in Richtung Stadt kann aus verkehrlichen Gründen nicht eingerichtet werden. Hierzu liegt ein Verkehrsgutachten vor. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs in Höhe Altenaer Straße 31 ist für die Erschließung des Gartenmarktes nicht erforderlich. Den Anregungen kann daher nicht gefolgt werden.

**2) Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 07.08.2009 und 25.03.2009**

In den Randbereichen der Altenaer Straße befinden sich Rohranlagen der DTNP GmbH mit Gf-Kabel für den Fernverkehr, die nicht gestört werden dürfen.

**Stellungnahme:**

Die Stellungnahme ist nicht bebauungsplanrelevant und wird an den Betreiber des Gartenmarktes weitergeleitet. Bei Planungen zu Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum liegt es in der Verantwortung des Bauherrn die Leitungsträger zu beteiligen.

**3) Schreiben des Märkischen Kreises vom 13.08.2009 und 21.08.2009**

Aus Sicht des Immissionsschutzes sollte ein Schallschutzgutachten erstellt werden. Bezüglich der Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers fehle in der Begründung ein Hinweis. Es wird von einem Vollanschluss der häuslichen Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung an das öffentliche Kanalisationsnetz ausgegangen.

**Stellungnahme:**

In Bezug auf den Immissionsschutz konnten über weitere Informationen die Bedenken des Märkischen Kreises ausgeräumt werden (s. Schreiben vom 21.08.2009). Das häusliche Schmutzwasser wird ebenso wie das Niederschlagswasser der vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanalisation zugeführt. Die Begründung zum Bebauungsplan ist diesbezüglich ergänzt worden. Den Anregungen des Märkischen Kreises kann damit gefolgt werden.

**4) Schreiben des Bezirksverbandes Lüdenscheid der Kleingärtner vom 24.03.2009**

Die Anbindung des geplanten Fußweges an den Zwischenweg der Kleingartenanlage Tinsberg wird mit den verschiedenen Anforderungen versehen, die im Wesentlichen den Pachtzins sowie Pflege- und Wartungsregelungen betreffen. Außerdem sind noch Fragen hinsichtlich einer Beleuchtung des Weges offen und es erfolgt der Hinweis, dass der Weg in der Kleingartenanlage nur für eine PKW-Belastung ausgelegt ist.

**Stellungnahme:**

Die Ausgestaltung und der Ausbaustandard und –zeitpunkt sowie die Nutzungszeiten des vorgesehenen Fußweges sind ebenso wie Pachtzins, Pflege- und War-

tungsregelungen nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Detaillierte Regelungen in diesen Angelegenheiten sind einer späteren Ausbauplanung und den Vereinbarungen zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Kleingartenverein vorbehalten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll über eine entsprechende Festsetzung zunächst die Möglichkeit der Anlage eines Fußweges vorgesehen werden.

- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW. S. 379) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
  
- III Der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ wird nach erfolgter Genehmigung der 127. Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.
Befangen:	1

#### **4. Bebauungsplan Nr. 807 "Kurze Straße / Südstraße", Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 161/2009**

---

Ratsherr Fröhling übergibt den Vorsitz wieder an Vorsitzenden Cordt.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

#### **Beschluss:**

Der vom Planungs- und Umweltausschuss am 07.07.2004 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 807 „Kurze Straße / Südstraße“ soll ersatzlos aufgehoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 10. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 163/2009**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 10. Änderung für das nachfolgend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 582/I im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

**ENTFÄLLT**

**7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**ENTFÄLLT**

## **8. Verschiedenes**

---

### **8.1. Abschiedsrede von Vorsitzendem Cordt**

---

Vorsitzender Cordt verliest die in der **Anlage** beigefügte Abschiedsrede.

### **8.2. Verabschiedung des Vorsitzenden Cordt durch Beigeordneten Theissen und die Ausschussmitglieder**

---

Beigeordneter Theissen würdigt in der als **Anlage** beigefügten Ansprache die Verdienste des Vorsitzenden Cordt um die Entwicklung der Stadt Lüdenscheid in seiner langjährigen politischen Tätigkeit und wünscht ihm im Namen der Verwaltung für die Zukunft alles Gute. Anschließend überreicht er ein Präsent der Verwaltung.

Ratsherr Metzger schließt sich den Worten von Beigeordnetem Theissen im Namen der Ausschussmitglieder an und überreicht ebenfalls ein Präsent.

gez. Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin